

Breitbandveranstaltung für BürgermeisterInnen & AmtsleiterInnen

Ing. Boris Werner

Ing. Reiner Reinbrech, MSc

Die ganze
Bandbreite
des **Lebens**



Inhalte

- ❖ Allgemeingenehmigung
- ❖ Telekommunikationsgesetz 2003
- ❖ Mitbenutzung bestehender Infrastruktur
- ❖ Gebäudeinterne physische Infrastruktur
- ❖ Breitbandförderungen des bmvit
- ❖ Kommunales Investitionsprogramm
- ❖ WIFI4EU
- ❖ Planungsleitfäden
- ❖ Breitbandatlas
- ❖ Wichtige Ansprechpartner

Allgemeingenehmigung

- Anzeigepflicht nach TKG

- Absicht Bereitstellung öffentliches Kommunikationsnetz
- Leerrohr i.S. BBA2020
- <https://www.rtr.at/de/tk/Allgemeingenehmigung>

- Zur Allgemeingenehmigung

- Portal der RTR zu Anmeldung
- Keine besondere Genehmigung oder Gewerbeberechtigung
- Rechte aus dem TKG

Startseite > Telekommunikation > Betreiberservice > Allgemeingenehmigung

Allgemeingenehmigung

Das [Telekommunikationsgesetz 2003](#) sieht in verschiedenen Bereichen Verpflichtungen von Unternehmen, die im Bereich der elektronisch zeigerverpflichtung für Bereitsteller von öffentlichen Kommunikationsnetzen bzw. -diensten bei der RTR-GmbH.

Gesetzliche Bestimmungen:

§ 15 TKG 2003 regelt, dass die beabsichtigte Bereitstellung eines öffentlichen Kommunikationsnetzes oder -dienstes sowie dessen Änderung der Regulierungsbehörde anzuzeigen ist. Die Anzeige hat gemäß § 15 Abs 2 TKG 2003 schriftlich zu erfolgen und insbesondere

- Name und Anschrift des Bereitstellers
- Gegebenenfalls Rechtsform des Unternehmens
- Kurzbeschreibung des Netzes oder Dienstes
- Voraussichtlicher Termin der Aufnahme, Änderung oder Einstellung des Dienstes

Die Regulierungsbehörde stellt binnen einer Woche ab Einlangen der vollständigen Anzeige eine Bestätigung über die erfolgte Anzeige aus, aus der ergebenden Rechte und Pflichten hinzuweisen. Besteht für die Regulierungsbehörde auf Grund der vollständig eingereichten Anzeige Kommunikationsnetzes oder -dienstes vorliegt, hat sie dies binnen einer Woche dem Anzeiger mitzuteilen und weitere Ermittlungen durch stellen eines öffentlichen Kommunikationsnetzes oder -dienstes vorliegt, ist, falls die Partei dies beantragt, binnen vier Wochen ab Ein sen oder das Verfahren einzustellen. Andernfalls ist eine Bestätigung gemäß § 15 Abs 3 TKG 2003 auszustellen.

Anzeigeformalitäten

Zur Anzeige gemäß § 15 TKG 2003 (Erstanzeige, Änderungen/Einstellung des Dienstes) steht ein Web-Interface zur Verfügung. Um den Kor sollen alle Anzeigen über das Web-Interface vorgenommen werden.

Anzeige der Dienstekategorien Callshop und Internetcafe

Wir stellen auf unserer Website ein Onlineformular zur Verfügung, über welches Sie sich registrieren können. Dazu geben Sie bitte Ihren FN von Ihnen angegeben wird, bekannt. Nach Absenden dieses Formulars erfolgt die Prüfung durch die RTR-GmbH. Der Anzeige sind entwerd welche in keinem Register erfasst sind, eine Kopie eines österreichischen Lichtbildausweises beizulegen. [Link zum Anmeldeformular für C](#)

Anzeigemodalitäten für sonstige Internet- bzw. Sprachdienste

Voraussetzung für die Nutzung des Web-Interface ist die Durchführung einer Erstanmeldung des Unternehmens, um Benutzerkennung ur zufüllen. Bei der Erstanmeldung sind unter anderem der Firmenname, die Adresse, die Rechtsform sowie ein Vertreter der Firma (natürli dungsformular.

Nach elektronischer Übermittlung der Daten an die Regulierungsbehörde erfolgt eine Prüfung der Vertretungsbefugnis des namhaft gemä menbuch ergeben (in diesem Fall genügt ein Verweis darauf), oder es besteht eine Vollmacht. Diese ist als Attachment beizulegen. Nach di gemachten Vertreter die Benutzerkennung an die angegebene E-Mail Adresse übermittelt. In weiterer Folge können vom Inhaber der Beh (durch Vergabe von Passwort und Benutzerkennung) bzw. von ihm vergebene Benutzerberechtigungen wieder entzogen werden. Die Beh nehmen selbst durchgeführt. Mit Benutzerkennung und Passwort kann von den berechtigten Vertretern der Unternehmen in weiterer Fol

- [Link zum Erstanmeldungformular](#)
- [Link zum Anmeldeformular für Callshops/Internetcafes](#)
- [Link zum eGovernment-Portal \(eRTT\)](#)
- [Link zur Liste der gemäß § 15 TKG 2003 angezeigten Dienste](#)
- [Link zu Wissenswertes zum Thema Allgemeingenehmigung](#)

Telekommunikationsgesetz 2003

Leitungsrechte

- öffentliches Gut → unentgeltlich
- private Liegenschaften → Entschädigung für Eigentümer

Koordinierung von Bauarbeiten

- Geförderte Netzbereitsteller für Telekom, Erdöl, Gas, Strom, Fernwärme, Wasser, Verkehrsdienste, Seilbahnen
- Angebot über die Mitkoordinierung dieser Bauarbeiten

Nutzungsrechte

- bestehende Leitungen (Bsp: Energieversorgung)
- einmalige Entschädigung für Eigentümer

Mitbenutzungsrechte

- Verpflichtende Angebotslegung auf schriftliche Nachfrage (Standardangebot)
- Wenn wirtschaftlich zumutbar und techn. vertretbar

Mitnutzung von be- und entstehender Infrastruktur

RTR - ZIS – Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten

- Verzeichnis aller bestehenden und für Telekommunikationszwecke nutzbaren **Infrastrukturen**
- Verzeichnis aller bestehenden und für Telekommunikationszwecke nutzbaren **geplanter Bauprojekte**
- Zugang nach schriftlicher Beantragung bei der RTR
- Verpflichtung zur Einmeldung seit 31. Juli 2016
- Melden von Aktualisierungen und neuen Elementen binnen 2 Monaten

Weitere Informationen unter:

- <https://www.rtr.at/de/tk/ZIS>

Gebäudeinterne physische Infrastruktur

Verpflichtung bei Neubauten und sanierten Gebäuden

- Hochgeschwindigkeitsfähige gebäudeinterne physische Infrastruktur (Leerverrohrung)
- Zugangspunkt für Netzbetreiber zu dieser (bei Mehrfamilienhäusern)

Abstimmung mit Netzausbauplänen

- Planungsunterstützung durch Planungsleitfaden Indoor

Details und Ausnahmen definieren die jeweiligen Landes-Bauordnungen

- Wien Bauordnung §88
- Burgenland Bauverordnung 2008 §37a
- Niederösterreich Bauordnung 2014 §43a
- Salzburg Bautechnikgesetz 2015 §37
- **Steiermark Baugesetz §92b**
- Tirol Bauordnung 2011 §17
- Oberösterreich Bautechnik VO §10
- Vorarlberg Bautechnik VO §26a
- Kärnten Bauvorschriften §42a

Breitbandförderungen des bmvit

Die Rollen und Verantwortlichkeiten in den Breitbandförderungen



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

Das Breitbandbüro des bmvit (als „haushaltsführende Stelle“)

- Breitband-Masterplan
- Sonderrichtlinien & Bewertungshandbücher
- Evaluierungen
- Breitbandkarte (Förderungsgebiete)
- Breitbandatlas
- **Verbindliche Erstberatung (BBA2020 Leerrohr)**
- **Grobkostenanalyse (BBA2020 Leerrohr)**
- Informationen & Veranstaltungen



FFG

Das Breitband-Team der FFG (als „abwickelnde Stelle“)

- Ausschreibungen (eCall)
- Bewertungen
- Verträge
- Abwicklung
- Beratungen, Informationen, Veranstaltungen

Breitbandförderungen des bmvit

Merkmale der Breitband-Förderungsprogramme¹⁾

Förderung	BBA2020_Access	BBA2020_Backhaul	BBA2020_LeRohr	Connect
Zielgruppe	Telekommunikationsbetreiber		Gemeinden, Gemeindeverbände, TK-Unternehmen	Gemeinden (Schulen), KMU
Laufzeit	max. 3 Jahre		max. 4 Jahre	max. 12 Monate
Höhe	Abhängig von NUTS-3 Region und Ausschreibung		Min. 50.000 EUR Max. 500.000 EUR	Min. 2.000 EUR Max. 50.000 EUR
Satz	Max. 65% der förderungsfähigen Projektkosten (FTTH/FTTB)	Max. 50% der förderungsfähigen Projektkosten		Gemeinden: max. 90% KMU: max. 50%
Eigenleistung	Mind. 25%		Mind. 10%	-
Gebiete	Laut Breitbandkarte(n), Ausschreibungen auf NUTS3-Ebene			Österreichisches Bundesgebiet

1) Details dazu: siehe jeweilige Sonderrichtlinie

Leerrohrförderprogramm

<https://www.ffg.at/breitband-austria-2020-leerrohr>

Die Anforderungen im Überblick

Fördergebiet	Teile des österreichischen Bundesgebiets, wo keine Breitband-Hochleistungszugänge verfügbar sind. Das förderbare Gebiet ist online abrufbar. www.breitbandfoerderung.at
Wer ist förderbar?	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden und Gemeindeverbände • oder Telekomunternehmen mit Zustimmung der Gemeinde
Was ist förderbar?	<ul style="list-style-type: none"> • Die Errichtung von passiver Infrastruktur für ein NGA-Netz
Anforderungen an die geförderten Projekte	<ul style="list-style-type: none"> • Verlegung passiver Infrastrukturen überwiegende Teile davon in Mitverlegung bzw. Mitnutzung • Verhältnis Grabungsstrecke Eigenregie / Mitverlegung ($\geq 50\%$) • Kostenreduktion durch Mitverlegung ($\leq 0,7$) • NGA fähiger Zugang auf Vorleistungsebene
Förderbare Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionskosten • Investitionsbezogene Eigenleistungen • Investitionsbezogene Planungskosten
Projektlaufzeit	<ul style="list-style-type: none"> • maximal 4 Jahre
Förderbetrag	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 50.000 Euro pro Projekt (Mindestkosten 100.000 Euro) und • maximal 500.000 Euro pro vom Projekt betroffenen Gemeindegebiet
Förderquote	<ul style="list-style-type: none"> • Maximal 50 % der förderfähigen Projektkosten – mindestens 10 % sind aus Eigenmitteln aufzubringen

Connect

<https://www.ffg.at/breitband/connect>

Die Anforderungen im Überblick

Fördergebiet	Das Fördergebiet umfasst das gesamte österreichische Bundesgebiet
Wer ist förderbar?	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden • Außerhalb der Bundesverwaltung stehende KMU sowie EPU mit Niederlassung in Österreich
Was ist förderbar?	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschüsse zu den einmalig anfallenden Kosten der Erschließung des Standortes einer Pflichtschule oder einer anderen öffentlichen Bildungseinrichtung oder eines KMU/EPU mittels Glasfaserinfrastruktur durch einen Telekomanbieter • Investitionsvorhaben zur Errichtung von Leerrohren mit LWL-Kabel zum Anschluss einer Pflichtschule oder einer anderen öffentlichen Bildungseinrichtung oder eines KMU/EPU
Anforderungen an die geförderten Projekte	<ul style="list-style-type: none"> • Eine nachhaltige punktueller Verbesserung der Versorgungssituation • Die verpflichtende Errichtung zugänglicher Glasfaser-PoPs mit dem Ziel der Erleichterung des Anschlusses weiterer TeilnehmerInnen und des späteren Ausbaus eines Access-zugangsnetzes der nächsten Generation (NGA) • IT-Entwicklungsplan (für Bildungseinrichtungen)
Förderbare Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Anschlusskosten durch einen Kommunikationsanbieter oder • Investitionskosten inklusive investitionsbezogener Eigenleistungen und investitionsbezogener Planungskosten
Projektlaufzeit	<ul style="list-style-type: none"> • Max. 12 Monate (für IT-Entwicklungsplan 3 Jahre)
Förderbetrag	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 2.000 Euro pro Projekt und • maximal 50.000 Euro pro vom Projekt betroffenen Gemeindegebiet
Förderquote	<ul style="list-style-type: none"> • Maximal 90 % (Gemeinden/Schulerhalter) bzw. maximal 50 % (KMU/EPU) der förderfähigen Projektkosten

Wesentliche Dokumente

Sonderrichtlinie (SRL)



Bewertungshandbuch



Kurzfassung im Leitfaden



auf den Webseiten des bmvi
www.breitbandfoerderung.at

Im Downloadcenter der FFG
unter www.ffg.at/breitband

Fördergebiet



besonders
förderwürdig

- Downloaden unter
www.breitbandfoerderung.at

- Als KML oder GDB

- Öffnen mit z.B. Google
Earth

Fördergebiet

Standardangebot

- Regelt Bedingungen für den Bezug von Leistung (z.B. Leerrohre)
- Ist Bedingung bei Inanspruchnahme von Förderungen (BBA2020)
- Gewährleistet offenen Netzzugang
- Förderung Eingepreist
- Konform mit RTR Richtlinien
- Musterangebot auf der [Webseite](#) des bmvit
 - www.breitbandfoerderung.at

Kalkulationstabelle zum Standardangebot

Eingaben:

- Kostenparameter für Kapital, Wartung, ...
- Grabungslänge
- Investitionskosten inkl. Förderung
- evtl. Informationen zur LWL-Verkabelung

Ergebnis:

- monatl. Kosten je Meter

Kostenparameter	
Kapitalkosten (WACC)	8%
Wartung&Instandhaltung	2,50%
Akquisitionskosten	1,50%
Grabungslänge Förderungsprojekt in Metern	2,500
Investitionskosten Leerverrohrung	
förderbare Investitionskosten Leerverrohrung	150.000,00
nicht förderbare einmalige Investitionskosten	20.000,00
Summe Investitionskosten	170.000,00
Förderungsbeitrag	75.000,00
Investitionskosten exklusive Förderung	95.000,00
wirtschaftliche Nutzungsdauer	30
(Abschreibung p.a.)	3.166,67
Kapitalkostenzinsatz	8%
(Kapitalkosten p.a.)	3.800,00
Wartung & Instandhaltung p.a.	4.250,00
Akquisitionskosten p.a.	85,00
Gesamtkosten p.a.	11.301,67
Sonstige Kosten /Zm Leerverrohrung	
Sonstige laufende jährliche Kosten Leerverrohrung	-
Summe Investitionskosten Leerrohr und sonstige Kosten p.a.	11.301,67
Aufteilung der Investitions- und sonstigen Kosten	
Anzahl belegter MicroDucts (Eigennutzung, inkl Betriebsreserve)	0,0
Anzahl bereits an Nutzungsberechtigte vermeterter MicroDucts	0,0
Anzahl MicroDucts nächste Nachfrage	1
Resultierender Teiler (MicroDucts)	1
ggf. Anzahl Kabel pro MicroDuct	0,0
Anteilige Investitionskosten Leerverrohrung und sonstige Kosten für das br. LWL-Kabel p.a.	11.301,67
Monatliche Kosten	
Kosten / Microduct / Monat	941,81
Grabungslänge Förderungsprojekt in Metern	2,500
Kosten / Microduct / Meter / Monat	0,377
Investitionskosten LWL-Kabel	
LWL-Kabel inkl Verlegung	
Förderbare Investitionskosten LWL	15.000,00
nicht förderbare einmalige Investitionskosten LWL	5.000,00
Summe Investitionskosten LWL	20.000,00
Förderungsbeitrag	7.500,00
Investitionskosten LWL, ohne Förderung	12.500,00
wirtschaftliche Nutzungsdauer	20
(Abschreibung p.a.)	625,00
Kapitalkostenzinsatz	8%
(Kapitalkosten p.a.)	500,00
Wartung & Instandhaltung p.a.	375,00
Gesamtkosten p.a.	1.500,00
Sonstige Kosten /Zm LWL	
Sonstige laufende jährliche Kosten LWL	-
Summe Investitionskosten LWL und sonstige Kosten p.a.	1.500,00
Gesamte Investitionskosten Leerrohr und LWL und sonstige Kosten p.a.	Kein LWL nachgefragt
Kostenaufteilung LWL-Kabel	
Anzahl belegter Fasern (Eigennutzung, inkl Betriebsreserve)	0,0
Anzahl bereits an Nutzungsberechtigte vermeterter Fasern	0,0
Faser nächste Nachfrage	2
Resultierender Teiler (Fasern)	2,0
Anteilige Kosten je LWL-Faser p.a.	Kein LWL nachgefragt
Monatliche Kosten	
Grabungslänge Förderungsprojekt in Metern	2,500
Kosten / Meter / Monat / Faser	Kein LWL nachgefragt
Kosten / Meter / Monat / Faserpaar	Kein LWL nachgefragt

Kommunales Investitionsprogramm (KIP)

Fördergeber:	Bundesministerium für Finanzen (BMF)
Förderabwicklungsstelle:	Buchhaltungsagentur des Bundes
Förderhöhe:	unterschiedlich je Gemeinde (max. 25%)
Frist:	Einreichung bis 30. Juni 2018 möglich

verwendbar als Eigenmittel für Förderprogramme BBA2020

auch nutzbar für **Maßnahmen in Zusammenhang mit dem flächendeckenden Ausbau von Breitbanddatennetzen (Leerverrohrung bzw. LWL-Anbindung)**

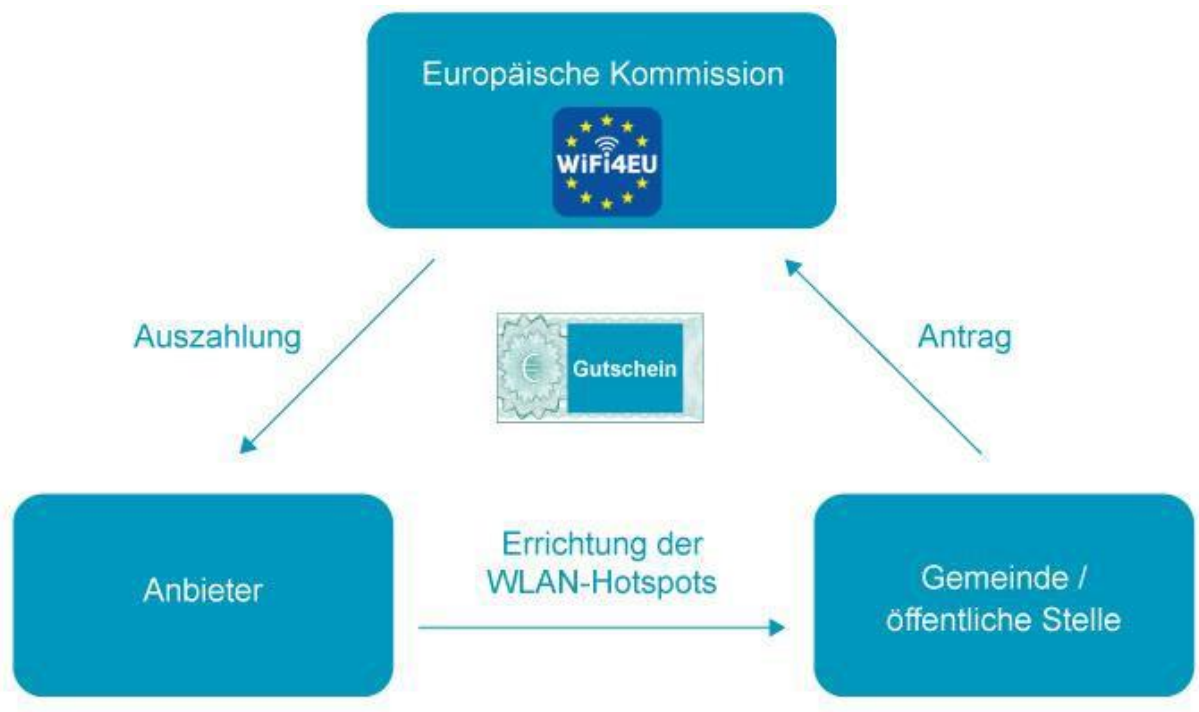
Weitere Informationen unter:

- <https://www.bmf.gv.at/>

- <https://www.buchhaltungsagentur.gv.at/>

WIFI4EU

Gesamtfinanzierung in Höhe von 120 Millionen bis 2019 in Form von Gutscheinen



WiFi4EU

Fördergeber: Europäische Kommission

Förderhöhe: Gutschein im Wert von 15.000 EUR

Erste Einreichung: 15.05.2018 13:00 (MEZ)

Verwendbar für Geräte und Installation von Wifi-Hotspots

Vergabe nach First-Come-First-Serve Prinzip (min. 15 Gutscheine je Land)

Weitere Informationen unter:

- <https://www.wifi4eu.eu/#/home>

- <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/faq/wifi4eu-fragen-und-antworten>

Planungsleitfäden

Planungsleitfaden Breitband

- Gerichtet an Gemeinden, Gemeindeverbände, Planungsbüros und Bauträger
- Informationen zu Netzstrukturen, Kooperationsmodelle, Planungsprozesse, Netzelemente, -architektur, Leerrohrtechniken, Normen und techn. Spezifikationen
- Planungsempfehlungen für den Glasfaserausbau

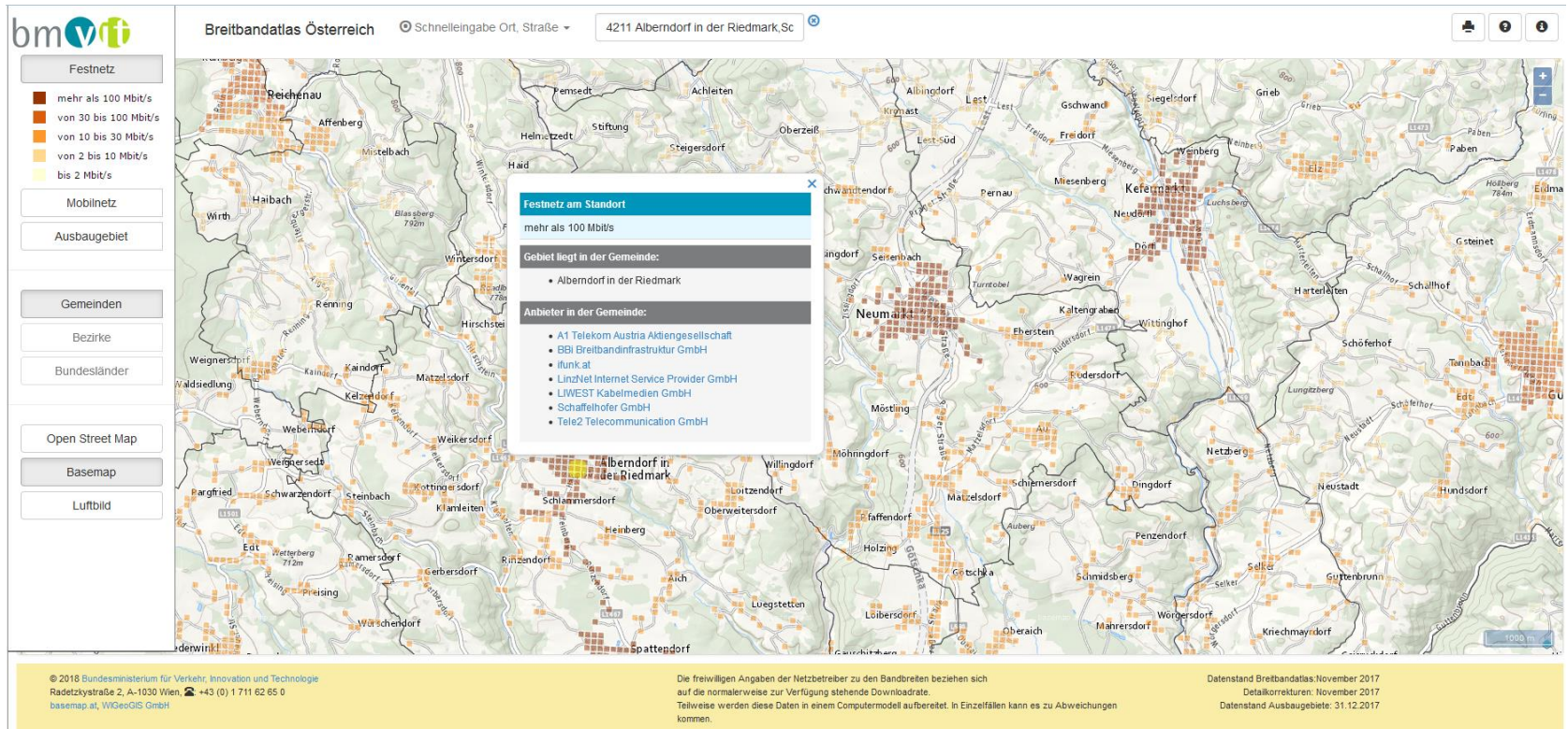
Planungsleitfaden Indoor

- Gerichtet an Bauherren, Planer, Baufirmen und Elektroinstallateure
- Informationen zu Zugangspunkten, Kabelführung und Leerrohren
- Unterstützend zu Maßnahmen i.S. der „Kostensenkungsrichtlinie“
- <https://www.bmvit.gv.at/telekommunikation/breitband/publikationen/index.html>



Bestandserhebung der derzeitigen Versorgung

<https://www.breitbandatlas.at>



Wichtige Ansprechpartner

Institution	Zuständigkeiten	link
BMVIT	Breitbandstrategie, EU-Koordination, BBA 2020	www.bmvit.at
Breitbandbüro	Erstinformation, BB-Atlas, techn. Verlegeanleitung, Machbarkeits-Grobkostenanalyse, Evaluierungsbericht	www.breitbandbüro.at www.breitbandatlas.at breitbandbuero@bmvit.gv.at
Bundesländer	Breitbandkoordinator des Landes, landesweite Förderungen	Siehe jeweilige Landesregierungswebsites
FFG	Durchführung der Bundesweiten Breitbandförderungen – e-Call System, Ausschreibungsleitfaden	www.ffg.at
RTR	Regulierung des TK Sektors, zentrale Infos-Stelle für Infrastrukturdaten, RTR Netztest	www.rtr.at www.netztest.at

Fragen?